

## Infoblatt

# Konflikte unter den Erben vermeiden

Erbangelegenheiten können ein hohes Konfliktpotenzial bergen. Gut zu wissen, dass Sie als Erblasser oder Erblasserin selbst viel dazu beitragen können, dass nach Ihrem Tod die Aufteilung des Nachlasses, insbesondere einer Liegenschaft, keinen Streit verursacht. Diese Punkte sollten Sie dabei beachten:

- Halten Sie sämtliche grösseren Zuwendungen, Erbvorbezug und Schenkungen zu Lebzeiten schriftlich fest. Gerade bei einer Liegenschaft ist es wichtig, zu vermerken, ob ein Erbvorbezug bei der Erbteilung vollumfänglich ausgeglichen werden muss oder beispielsweise nur im Rahmen der Pflichtteile.
- Informieren Sie immer alle Kinder offen und gleichzeitig über die Vorgänge und die festgelegten Regelungen.
- Nehmen Sie in Ihr Testament klare Anweisungen auf, wie mit dem Eigenheim bei der Erbteilung vorgegangen werden soll. Legen Sie beispielsweise fest, wer den Verkaufswert der Liegenschaft schätzen soll, wer ein allfälliges Vorkaufsrecht hat, wie ein Verkauf ablaufen soll. Solche Anweisungen entlasten die Nachkommen, weil sich damit viele schwierige Diskussionen erübrigen. Nur eines müssen Sie beachten: Die Pflichtteile dürfen nicht mit Auflagen oder Bedingungen belastet werden. Eine Auflage, die den Verkauf der geerbten Liegenschaft verbietet, müsste also von den Erben nicht berücksichtigt werden.
- Lassen Sie Ihr Testament von einer Fachperson auf Form und Inhalt prüfen. Ziel ist es, dass darin keine widersprüchlichen Verfügungen stehen und alles klar formuliert ist – also nicht zu Missverständnissen führen kann.
- Um die Nachkommen zu entlasten, kann es von Vorteil sein, einen Willensvollstrecker einzusetzen, der die Erbteilung abwickelt. Als Willensvollstrecker kann grundsätzlich jede Person amten, sinnvollerweise ist diese aber möglichst neutral und kennt sich mit der Materie aus. Das kann etwa ein Anwalt, eine Treuhänderin, ein Notar sein.

## Beobachter EDITION

### Beobachter-Ratgeber

Zu diesem Inhalt empfehlen wir den Beobachter-Ratgeber «Das Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten», den Sie unter folgendem Link finden: <https://shop.beobachter.ch/raiffeisen>

### Beobachter-Rechtsratgeber

Noch Fragen? Erkunden Sie den Rechtsratgeber des Beobachters. Hier finden Sie über 4'000 verständliche Beratungsinhalte wie Erklärartikel, Merkblätter, Checklisten und Vorlagen zu Lebens-, Geld- und Rechtsthemen.

[www.beobachter.ch/beratung/rechtsratgeber](http://www.beobachter.ch/beratung/rechtsratgeber)

## Beobachter EDITION

Dieser Ratgeberinhalt wurde zur Online-Publikation an Raiffeisen lizenziert. © 2025 Beobachter-Edition, Zürich